



Nr. 503

(Gemeinde  
Ostermündigen

# **WEISUNG ÜBER DAS WAHRNEHMEN DER MITWIRKUNGSRECHTE**

**vom 3. April 2018**



# WEISUNG ÜBER DAS WAHRNEHMEN DER MITWIRKUNGSRECHTE

**Präsidiales**

# **WEISUNG ÜBER DAS WAHRNEHMEN DER MITWIRKUNGSRECHTE**

---

Der Gemeinderat von Ostermundigen erlässt gestützt auf Artikel 64 Absatz 3 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000

## **WEISUNG ÜBER DAS WAHRNEHMEN DER MITWIRKUNGSRECHTE**

### **Art. 1**

Zweck

Diese Weisung regelt das Wahrnehmen der Mitwirkungsrechte der Gemeinde bei der Erfüllung von Gemeindeaufgaben durch Dritte.

Gemäss Gemeindegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Dritte zu beaufsichtigen, soweit diese für die Gemeinde eine Aufgabe erfüllen. Die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ist laufend zu überprüfen.

### **Art. 2**

Weisungen erteilen

Der Gemeinderat kann den Delegierten gemäss Art. 64 Abs. 3 der Gemeindeordnung für die Ausübung ihres Stimmrechts verbindliche Weisungen erteilen

### **Art. 3**

Vorgehen Mitwirkungsrecht wahrnehmen

- <sup>1</sup> Die Traktandenlisten der Legislativorgane (resp. der Gesellschaftsversammlungen bei Einfachen Gesellschaften) der wichtigsten Partnerorganisationen der Gemeinde Ostermundigen sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.
- <sup>2</sup> Das verantwortliche Departement stellt dem Gemeinderat nötigenfalls konkrete Anträge und erläutert im Bericht allfällige Risiken und Besonderheiten.
- <sup>3</sup> Der Delegierte kann mit der Vertretung einer grundsätzlichen Haltung oder mit verbindlichen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechtes betraut werden.
- <sup>4</sup> Die Vornahme von Absprachen (Lobbying) ist durch den Gemeinderat zu beschliessen.

### **Art. 4**

Partnerorganisationen

- <sup>1</sup> Zur Schaffung eines finanziellen Gesamtüberblicks über alle mit der Gemeinde verflochtenen Einheiten wird gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) im Anhang der Jahresrechnung jeweils ein Beteiligungsspiegel geführt.
- <sup>2</sup> Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Weisung ist der Beteiligungsspiegel der Jahresrechnung 2017 massgebend und wird im Anhang I dieser Weisung abgebildet.

# WEISUNG ÜBER DAS WAHRNEHMEN DER MITWIRKUNGSRECHTE

- <sup>3</sup> Beim Eingehen von neuen Beteiligung an Partnerorganisationen hat das verantwortliche Departement dafür zu sorgen, dass der vorgenannte Beteiligungsspiegel aktualisiert wird und dass das Mitwirkungsrecht gemäss Art. 3 durch den Gemeinderat wahrgenommen werden kann.

## **Art. 5**

- Inkrafttreten / <sup>1</sup> Diese Weisung tritt sofort nach ihrer Genehmigung in Kraft.  
Bekanntmachung <sup>2</sup> Sie wird allen Abteilungsleitenden durch die Präsidialabteilung eröffnet.

Ostermundigen, 10. April 2018  
(GRB vom 03.04.2018; Trakt. 2018-99)

## **GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN**

Thomas Iten  
Gemeindepräsident

Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

# WEISUNG ÜBER DAS WAHRNEHMEN DER MITWIRKUNGSRECHTE

## ANHANG I: BETEILIGUNGSSPIEGEL JAHRESRECHNUNG 2017

Trägerschaft	Rechtsform	Steuerungsmöglichkeit	Mandantierung durch GR	zuständige Abteilung
Anzeiger Region Bern	Gemeindeverband	Delegiertenversammlung	X	FS
ARA Worblental	Gemeindeverband	Abgeordnetenversammlung	X	TB
Band-Genossenschaft, Bern	Genossenschaft	Generalversammlung		
BETAX Genossenschaft, Bern	Genossenschaft	Generalversammlung		
Emissionszentrale der CH-Gemeinden	Genossenschaft	Generalversammlung Schweiz. Gde.verband		
Flughafen Bern AG (ALPAR AG), Bern	Aktiengesellschaft	Generalversammlung		
Genossenschaft Nord. Skizentrum, Kandersteg	Genossenschaft	Generalversammlung		
KEWU AG	AG	Generalversammlung	X	TB
Stiftung Kornhausbibliothek, Bern	Stiftung	Vertrag, jährliches Budget	X	BKS
Kunsteisbahngenossenschaft, Kandersteg	Genossenschaft	Generalversammlung		
innoBE-Genossenschaft für Technologie und Innovation	Genossenschaft	Generalversammlung		
Messepark Bern AG, Bern	Aktiengesellschaft	Generalversammlung		
Mittelländisches Pflegeheim, Riggisberg	Genossenschaft	Generalversammlung		
Musikschule Unteres Worblental	Stiftung	Vertrag, jährliches Budget, Stiftungsrat	X	BKS
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Sitzgemeinde	Delegiertenversammlung		
Ortsstube Bolligen	Stiftung	Stiftungsrat	X	BKS
Radio- und Fernsehgenossenschaft, Bern	Genossenschaft	Generalversammlung		
Regionalkonferenz Bern Mittelland	öff.recht. Organisation	Regionalversammlung	X	PRA

## WEISUNG ÜBER DAS WAHRNEHMEN DER MITWIRKUNGSRECHTE

Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	Aktiengesellschaft	Regional- versammlung		
Stiftung praktischer Umweltschutz	Stiftung	Stiftungsrat, Dele- giertenversamm- lung		
Wasserverbund Region Bern	AG	General- versammlung	X	TB
Wohnbaugenossenschaft OSM, Ostermundigen	Genossenschaft	General- versammlung		